



## Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen,  
prägend in dieser Woche war meine Reise in den Libanon, wo ich von n-tv zu einer Talk Show eingeladen war. Diese wurde in einem Flüchtlingslager in der Bekaa-Ebene aufgezeichnet, was mir Gelegenheit bot, die Situation der Flüchtlinge vor Ort zu erkunden. Mehr dazu auf den nächsten Seiten.

Im Deutschen Bundestag haben wir in dieser Woche das zweite Asylpaket verabschiedet, das schnellere Asylverfahren sowie Einschränkungen beim Asylverfahren beinhaltet. Wegen des Zögerns der SPD, die

Rücksicht auf ihren grünen Koalitionspartner in einigen Landesregierungen nimmt, konnte die Liste der sicheren Herkunftsländer noch nicht um die Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien erweitert werden. Ich hoffe, dass beide Parteien bald zur Einsicht gelangen, denn bei den Migranten aus diesen Ländern handelt es sich zu 99 Prozent um Wirtschaftsflüchtlinge.

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Tabakerzeugnisgesetz verabschiedet, das erstmals kombinierte Warn- und Bild-

hinweise auf Zigarettenpackungen vorsieht. Die sogenannten „Schockbilder“ sollen 65 Prozent der Verpackungsfläche einnehmen. Daneben werden Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen verboten, die ein charakteristisches Aroma haben oder die in Filter, Papier oder Kapseln Tabak oder Nikotin enthalten.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre

Ihr

### **Asylpaket II: Kürzere Verfahren - weniger Familiennachzug**

Mehr Schnellverfahren und eine Einschränkung des Familiennachzuges sind die Hauptmerkmale des zweiten Asylpaketes, das der Deutsche Bundestag am Donnerstag (25.02.2016) verabschiedet hat. Beschleunigte Verfahren sind vorgesehen für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern, für Folgeantragsteller sowie für Asylbewerber, die beim Asylverfahren nicht mitwirken. Das trifft z.B. auf Asylbewerber zu, die falsche Angaben zu ihrer Identität machen oder die Abnahme der Fingerabdrücke verweigern. Diese Verfahren sollen innerhalb einer Woche

durchgeführt werden. Einsprüche sollen innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen sein. Für diese Asylbewerber gilt Residenzpflicht. Wenn sie die Aufnahmeeinrichtung verlassen, erhalten sie keine Leistungen mehr und ihr Verfahren ruht. Abschiebungen sollen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen.

Für Antragsteller mit subsidiärem Schutz wird der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt. Diese Regelung gilt für alle Personen mit subsidiärem Schutz, deren Aufenthaltserlaubnis nach dem Inkrafttreten des Geset-

zes erteilt wird. Subsidiären Schutz erhalten Menschen, denen weder Asyl noch der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, die aber aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden können.

Als Abschiebehindernis werden künftig nur noch lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, anerkannt. Die Erkrankung muss durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht werden.

## Im Flüchtlingslager Al Audi im Libanon

Wie leben Flüchtlinge in einem Lager unweit ihrer Heimat? Am 22. Februar war ich kurzfristig auf Einladung des Nachrichtensenders n-tv in das Flüchtlingslager Al Audi in der Beka-Ebene im Libanon gereist, um zusammen mit der Linken-Politikerin Sevim Dagdalen an der n-tv-Talkshow „Marhaba“ teilzunehmen. Natürlich nutzte ich dann die Zeit, um mich vor Ort über die Situation der syrischen Flüchtlinge zu informieren. Die Sendung wird am 1. März um 17 und um 23 Uhr ausgestrahlt und ist anschließend noch im Internet abrufbar. Das Besondere an „Marhaba“ ist die Zweisprachigkeit und die Ausstrahlung in arabische Länder. Die Interviews werden entweder auf Deutsch oder Arabisch geführt und in der jeweils anderen Sprache untertitelt.

Das ausschließlich über Spenden finanzierte Lager Al Audi liegt nur 15 Kilometer von der syrischen Grenze entfernt. Hier leben ca. 500 Flüchtlinge, zum Teil schon seit Jahren. Die Unterkünfte sind sehr klein und spartanisch eingerichtet, aber äußerst sauber und aufge-



Im Interview mit n-tv Moderator Constantin Schreiber.

räumt. Auch die Menschen legen größten Wert auf ihr Äußeres. Die Kinder waren gepflegt und fröhlich.

Alle Haushalte verfügen seit einiger Zeit über Stromanschluss. Satellitenschüsseln auf den Dächern belegen, dass Fernsehen mangels anderer Beschäftigung zum gewohnten Tagesablauf gehört. Arbeiten dürfen die Flüchtlinge offiziell nicht im Libanon. Einige tun es dennoch – und dann zu Dumpinglöhnen, wie libanesischer Parlamentarier im Gespräch mit mir beklagten. Es haben

sich ein paar Läden angesiedelt, die vom Spielzeug über Lebensmittel bis zu Schuhen alles verkaufen. Für die Kinder wurde dank Spenden im Lager eine Schule gebaut.

Es ist erstaunlich zu erleben, mit welcher Gelassenheit und Würde die Menschen dort ihr schweres Schicksal erdulden. Sie warten darauf, bald in ihre befriedete Heimat zurückkehren zu können. Sie würden niemals ihre Kinder allein auf gefährlichen Wegen nach Europa schicken.



Innen- und Außenansicht im Lager Al Audi.



## Zwei Millionen Flüchtlinge im Libanon

Offiziell hat der Libanon eine Million Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen. Vor einem halben Jahr wurde die Grenze geschlossen. Doch noch immer überqueren ein paar hundert täglich die Grenze. Inzwischen leben angeblich 1,8 bis zwei Millionen Flüchtlinge im Libanon, der selbst nur 4,8 Millionen Einwohner zählt. Die Flüchtlinge werden nicht vom Staat unterstützt. Integrationsversuche gibt es nicht. Man fürchtet zum einen mehr Arbeitslose unter der einheimischen Bevölkerung. Vor allem aber würde das fragile Gleichgewicht der Religionen und somit die Machtaufteilung im Land ins Wanken gebracht.



Treffen mit dem Weihbischof Yatron Kolia der Assyrischen Kirche .

Hilfe kommt für die muslimischen Flüchtlinge vom UNHCR und von NGOs. Es ist wichtig, dass wir diese Hilfe weiter ausreichend finanziell unterstützen. Denn diese Flüchtlinge gehen nicht auf ungewisse Wege nach Europa. Assyrische

Christen aus Syrien dagegen leben bei Verwandten oder in christlichen Gemeinden, erklärte mir Weihbischof Yatron Kolia in Beirut. Seine Gemeinde,

die ursprünglich 400 Familien zählte, hat 1.500 Familien aus Syrien und 300 aus dem Irak aufgenommen.

## Medizinische Leistungen für Asylbewerber nur im Akutfall



Asylbewerber können medizinische Leistungen nur in Anspruch nehmen, wenn sie akut krank sind. Um Krankheiten vorzubeugen, erhalten sie Schutzimpfungen bei ihrer Ankunft. In einigen Bundeslän-

dern gibt es eine Gesundheitskarte für Asylbewerber. Allerdings entspricht das Versorgungsniveau nicht dem der gesetzlich Versicherten. Eine Ausweitung des Leistungsumfangs würde weitere Anreize zur illega-

len Migration in unser Land schaffen. Auch dieser syrischen Flüchtlingsfrau, die mich im Camp Al Audi ansprach, konnte ich keine Hoffnung auf eine medizinische Behandlung in Deutschland machen. Sie möchte an den Beinen operiert werden oder zumindest einen elektrischen Rollstuhl. Das deutsche Gesundheitssystem ist nicht darauf ausgerichtet, medizinische Leistungen für Menschen in aller Welt zur Verfügung zu stellen. Auch bei uns erhält nicht jeder einen elektrischen Rollstuhl. Die Leistungen richten sich immer nach dem individuellen Bedarf.

## Aussetzung des Familiennachzuges ist vertretbar



*Anlässlich der namentlichen Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Drucksache 18/7538) am 25. Februar 2016 habe ich folgende persönliche Erklärung abgegeben:*

Ich stimme dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren am heutigen Tag zu, da ich die Intention des Gesetzentwurfs teile, die Asylverfahren zu beschleunigen, den Schutz von Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern und den Bezug von Leistungen mit der Registrierung der Asylsuchenden zu verknüpfen. Auch die Aussetzung des Familiennachzuges ist vertret-

bar und unter der Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen mit kriminellen Schleuserbanden kaum vermeidbar.

Große Bedenken habe ich allerdings gegen den Zeitpunkt des Inkrafttretens der veränderten Regelungen des Familiennachzuges für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Verabschiedung des Gesetzes in dieser Form führt dazu, dass der Familiennachzug auch bei denjenigen Minderjährigen eingeschränkt wird, die die Flucht aus dem Heimatland im Vertrauen auf die damals geltenden Regelungen zum Familiennachzug begonnen haben.

Der Familiennachzug hängt nun von vielen Zufälligkeiten ab, etwa dem Zeitpunkt der Einreichung des Asylantrags durch den Vormund oder Jugendamtsmitarbeiter und Unwägbarkeiten bei der Bearbeitung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (z.B. aufgrund krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheiten). Nicht nur für die jungen Menschen hat dies erhebliche psychologische Folgen: Wenn sie ständig in Angst um ihre Familie leben müssen, ist eine Integration

kaum möglich, und die Verweigerung einer Perspektive für den Familiennachzug der Eltern wird viele der Eltern selbst zur Flucht veranlassen. Eltern in den eigentlichen Kriegsgebieten besitzen einen eigenen Anspruch auf Schutz und machen sich jetzt wieder selbst mit kleinen Kindern auf den gefährlichen Weg.

Bereits jetzt sind erstmals seit Beginn der Flüchtlingskrise im Sommer 2015 mehr Frauen und Kinder auf dem Weg nach Europa als Männer. Im Vergleich zur Situation vor einem halben Jahr hat sich der Anteil der Kinder verdreifacht. Bei der Flucht über das Mittelmeer sind allein im Januar 368 Menschen ums Leben gekommen, darunter viele Kinder.

Es wäre deshalb sachgerecht, wenn das Aussetzen des Familiennachzuges an den Tag der Einreise geknüpft und damit erst für künftige Einreisen wirksam wird.

## Hand in Hand mit den Grünen

Wie mir langjährige Abgeordnete bestätigt haben, ereignete sich am Donnerstag ein Vorgang, wie er bis dahin noch nie vorgekommen war.

Die Grünen hatten per Entschließungsantrag eine Verurteilung des Völkermordes der Türken an den Armeniern zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit namentlicher Abstimmung verlangt. In der Debatte äußerten sich Redner aller Fraktionen positiv zu diesem Anliegen. Vertreter der Großen Koalition

aber machten deutlich, dass sie diese Verurteilung der Türkei zum gegenwärtigen Zeitpunkt ablehnen müssen, um die Gespräche mit Ankara zur Flüchtlingsfrage nicht zu torpedieren. CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder und der Grünen-Politiker Cem Özdemir versprachen sich vor allen Abgeordneten und den zahlreichen Gästen - darunter auch Vertreter des armenischen Volkes - in die Hand, dass dieser Antrag zu einem späteren Zeitpunkt

gemeinsam eingebracht wird. Daraufhin zogen die Grünen ihren Antrag zurück. Die namentliche Abstimmung fiel aus.

Im Interesse eines gemeinsamen Anliegens verzichteten die Grünen auf die Durchsetzung ihres Antrages. Die große Koalition und die Grünen schenken einander öffentlich Vertrauen. So kann Politik auch gehen. Ich finde, das war eine Sternstunde unseres Bundestages.

## Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

### Büro Berlin

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel. 030/227 71440  
Fax 030/227 76439  
martin.patzelt@bundestag.de

### Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/276 294 36  
Fax 0335/276 294 37  
martin.patzelt.ma04@bundestag.de  
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

### Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata  
Saarlouiser Str. 35  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel. 0335/276 294 36  
Fax 0335/276 294 37  
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu abonnieren, senden Sie uns bitte eine E-Mail an:  
martin.patzelt@bundestag.de

[www.martin-patzelt.de](http://www.martin-patzelt.de)

## Hinter den Kulissen der Politik

Im Rahmen meines Studiums an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) hatte ich die Möglichkeit, ein zweiwöchiges Praktikum bei dem Bundestagsabgeordneten Martin Patzelt, der Mitglied im Familien- und Menschenrechtsausschuss ist, zu absolvieren. Ich hatte das Glück, dass in diesen zwei Wochen parlamentarische Sitzungen stattfanden, sodass ich die Chance hatte, Herrn Patzelt zu verschiedenen Veranstaltungen, Fachtagungen, Ausschuss- und Arbeitssitzungen begleiten zu dürfen.

In dieser Zeit habe ich auch noch an verschiedenen Veranstaltungen des Praktikantenprogramms der CDU/CSU teilgenommen. Ich habe an einer Führung durch den Deutschen Dom teilgenommen, wo wir mit anderen Praktikanten ein Planspiel „Parlamentarische Sitzung im Bundestag“ gemacht haben. Es gab auch mehrere Diskussi-



onsrunden mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie die Möglichkeit, an einer Bundespressekonferenz teilnehmen zu können.

In dieser kurzen, aber sehr informativen Zeit habe ich einen Einblick in den Tagesablauf eines Abgeordneten und seiner Mitarbeiter bekommen. Ich konnte selbst sehen und erfahren, wie Politik gemacht wird. Das hat mir neue Ideen und Antrieb gegeben, was man in meinem Heimatland, der Ukraine, verändern und reformieren kann und wie das System funktionieren sollte. Schluss-

endlich bin ich mit meinem Praktikum überaus zufrieden. Es war eine veranstaltungs- und wissensreiche Zeit. Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern des Büros Martin Patzelt, vor allem bei Frau Dr. Maria Blömer, ganz herzlich bedanken. Die Unterstützung, das nette Arbeitsklima und die Kontaktnüpfung weiß ich zu schätzen. Ich würde zu jeder Zeit gerne wiederkommen und Neues dazulernen, um später selbst einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Menschheit leisten zu können.

Tetiana Medvedieva

## Tabakwerbung verbieten

In der AG Familie sprach sich die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler (CSU), am vergangenen Dienstag (23.2.2016) für ein Tabakwerbeverbot aus. Dabei betonte sie insbesondere, dass der gesundheitliche Schutz der Verbraucher vor den wirtschaftlichen Interessen der Tabakwerbeindustrie stehen müsse. Diese hätten

ohnein bereits seit dem Beschluss der sogenannten Tabakwerberichtlinie der EU mit einem derartigen Verbot rechnen müssen.

Deutschland ist zurzeit neben Bulgarien das einzige Land, in dem die Richtlinie noch immer nicht umgesetzt wurde. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, welche vor allem

durch Plakatwerbung angesprochen werden, ist eine möglichst frühe präventive Sensibilisierung wichtig. Ein Beispiel dafür ist die Aktion „Rauchfrei“, die dazu dienen soll, den Kenntnisstand von Jugendlichen über das Rauchen und seine Gefahren zu erfragen und die Bereitschaft zum Rauchverzicht fördern.